

HPR BS Info

Hauptpersonalrat Berufliche Schulen beim Kultusministerium Baden-Württemberg

Nr. XIII/17

Dezember 2023

1. Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen in VABO-Klassen
2. Fachnetz der Beruflichen Schulen (Fachnetz BS):
holen - geben - teilen
3. Ein Partner für Medienbildung:
Die Angebote des Landesmedienzentrums im Überblick
4. Onlinediagnose Englisch - kostenfrei nutzbar
5. Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren von Studienrätinnen und Studienräten bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmersverhältnis als Erfüller/-in unter Einbeziehung der besten Nichterfüller/-innen
6. Datengestützte Schulentwicklung
7. Teilzeit aus sonstigen Gründen
8. Aufstiegslehrgänge
9. Bemühungen des HPR BS um Stellenhebungen
10. Arbeitsschutzausschusssitzungen

Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Örtlichen Personalräten,
die Mitglieder des HPR BS bitten Sie, diese HPR BS Information in Ihren Kollegien bekannt zu geben. Vielen Dank!

Mit kollegialen Grüßen



Sophia Guter
Vorsitzende

Mitglieder des HPR BS: Sophia Guter (Vorsitzende), Sabine Reitzig (stellv. Vorsitzende), Michael Futterer (Vorstandsmitglied), Thomas Speck (Vorstandsmitglied), Bernd Baisch, Dr. Christian Barteleit, Otto Deubel, Helge Orłowski, Kai Otulak, Franz Peter Penz, Ulf Politz, Jutta Schenk, Axel Schön, Bernhard Schönauer, Detlef Sonnabend, Wolfram Speck, Tina Stark, Jacqueline Weigelt, Annkathrin Wulff

Hauptvertrauensperson der Schwerbehinderten: Dr. Manfred Schneider

Verteiler: Örtlicher Personalrat (mit der Bitte um Aushang), Örtliche Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Chancengleichheit, Schulleitung

Geschäftsstelle: Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an beruflichen Schulen beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart
Sekretariat: ☎ 0711 279-2880/-2889 📠 0711 279-2879, hpr-bs@km.kv.bwl.de
Vorsitzende: Sophia Guter ☎ 0711 279-2885 E-Mail: sophia.guter@km.kv.bwl.de

Homepage der Hauptpersonalräte beim Kultusministerium: <https://hpr.kultus-bw.de>

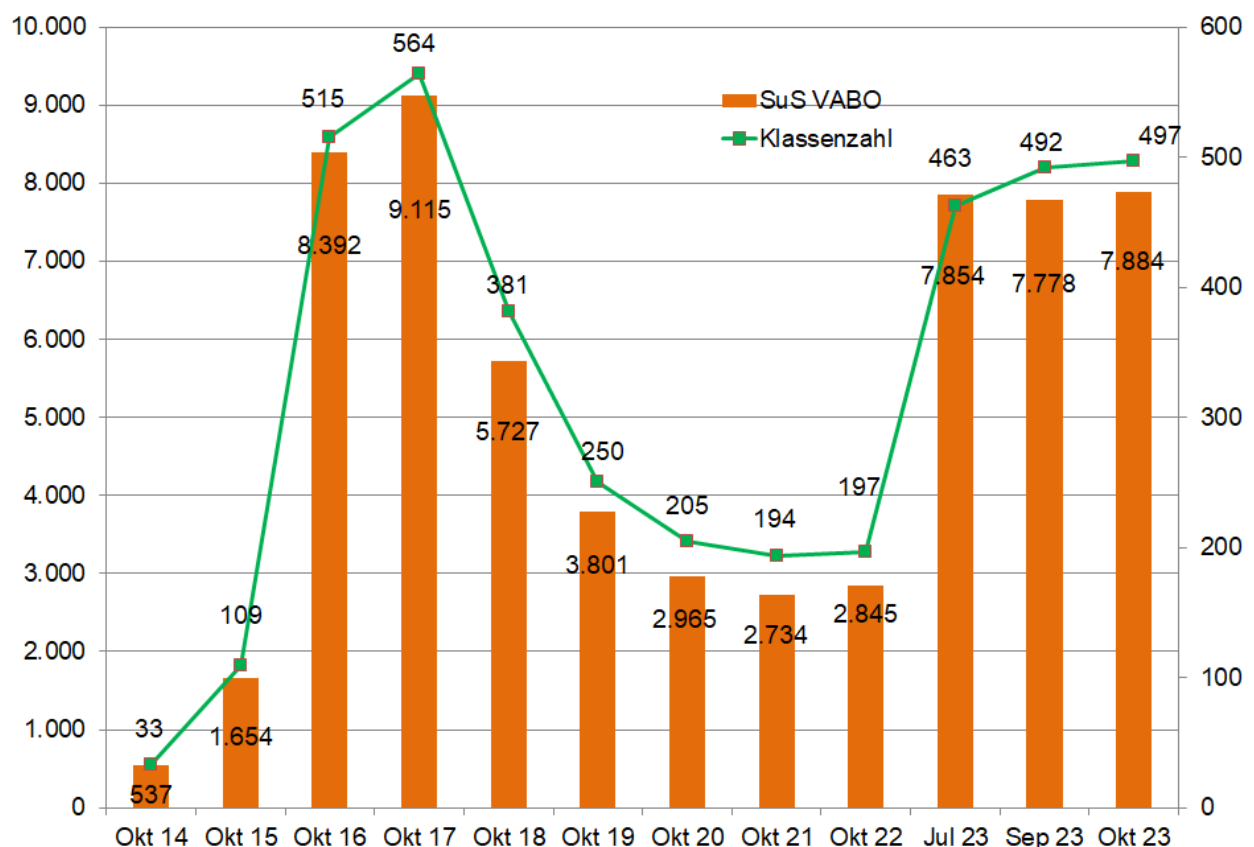
1. Entwicklung der Zahl der Schüler/-innen in VABO-Klassen

Nach wie vor sind sowohl Organisation als auch Durchführung der Beschulung Geflüchteter vor allem im VABO eine große Herausforderung für Schulleitungen und Lehrkräfte. Die Stundentafeln zu kürzen, ist für alle Beteiligte der schlechteste Weg, leider aber an immer mehr Schulen bittere Realität. Der HPR BS wird nicht müde, weitere Unterstützung und Entlastung für die Beruflichen Schulen einzufordern. Folgende Maßnahmen wurden zu Beginn dieses Schuljahres zur Umsetzung bereits an die Schulen gegeben:

- Entsprechend den Leistungsvoraussetzungen beziehungsweise dem Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler können im VABO drei am Zielsprachniveau orientierte einjährige VABO-Klassen in Form von Niveaustufen - **Niveau A1, Niveau A2** sowie unter bestimmten Bedingungen **Niveau B1** - eingerichtet werden. Ein Wechsel zwischen den Niveaustufen ist im Einzelfall auch unterjährig möglich.
- Schülerinnen und Schüler, die in ihrem Heimatland keine Schule besucht haben und nicht lesen und schreiben gelernt haben, können in Alphabetisierungsklassen beschult werden.
- Durch Praktika ist es für Geflüchtete mit unterschiedlichen Vorerfahrungen möglich, Erfahrungen in der Praxis zu sammeln und ihre Chance auf eine Ausbildung zu verbessern.
- In Ausnahmesituationen, insbesondere wenn die Zahl der zu beschulenden Geflüchteten die Kapazitätsgrenzen im VABO überschreitet oder wenn Lehrpersonal kurzfristig nicht ausreichend zur Verfügung gestellt werden kann, ist es mit Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde möglich, den Unterricht beispielsweise durch Ergänzung externer Angebote sicherzustellen.
- Mit dem Besuch des VABO kann die Berufsschulpflicht erfüllt werden.
- Um Schülerinnen und Schülern den von ihnen angestrebten Bildungsabschluss zu ermöglichen und mehr Planbarkeit im Unterricht und in den Abläufen zu erreichen, ist zukünftig **ein unterjähriger Wechsel aus allgemein bildenden an berufliche Schulen grundsätzlich zu vermeiden.**
- Das ZSL bietet eine Reihe von **Fortbildungsangeboten** für (VABO-) Lehrkräfte an. Darüber hinaus werden im Schuljahr 2023/2024 auch niederschwellige und kürzere Fortbildungsangebote für den Bereich Deutsch als Fremdsprache/Zweitsprache im VABO vorgehalten.

- Zur Ergänzung beziehungsweise Vertiefung des Spracherwerbs in den VABO-Klassen besteht die Möglichkeit zum Einsatz von Online-Kursen. In Absprache mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband können Schulen das vhs-Lernportal nutzen, das eine breite Palette an Online-Kursen - für Deutsch als Zweitsprache, Alphabetisierung und Grundbildung - umfasst.
- Öffentliche berufliche Schulen in Baden-Württemberg können beim Senior Experten Service (SES) einen Antrag auf Einzel- oder Gruppenbegleitung von Schülerinnen und Schülern in VABO-Klassen stellen. Die Begleitung soll den Regelunterricht ergänzen und wird inhaltlich zusammen von Lehrkraft und Senior Expertin oder Senior Experte festgelegt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen im VABO. Nach wie vor sind die Schulen mit steigenden Zahlen konfrontiert. Einige Standorte sind besonders belastet und können aktuell keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen.



Neu ist im Schuljahr 2023/2024 auch, dass ergänzend externe Anbieter und geeignete Einzelpersonen oder externe Angebote (zum Beispiel auch Onlinekurse) genutzt werden können. Solche Ergänzungen sind für die Schüler/-innen des VABO verpflichtend. Voraussetzung für den Einsatz dieser Ergänzung ist, dass die jeweilige Schule aufgrund offener

Stellen oder Stellenanteile die Stundentafeln der eingerichteten oder einzurichtenden VABO-Klassen nicht erfüllen kann und mit den üblichen organisatorischen Maßnahmen keine Abhilfe möglich ist. Insgesamt darf es zu keinem Mehrverbrauch an Ressourcen kommen. Für den Organisationsaufwand wird auf die Fußnote 3 der Stundentafel verwiesen.

2. Fachnetz der Beruflichen Schulen (Fachnetz BS): holen - geben - teilen

Lehrkräfte aus dem Bereich Gestaltung und Medien haben sich als erste auf den Weg gemacht, um eine landesweite Möglichkeit der Vernetzung zu entwickeln. Sie haben einen **Moodle-Fachschaftsraum** mit für sie wichtigen Inhalten und Funktionen aufgebaut, welcher anschließend als Beispiel für später folgende Fachschaften diente. So entstand das heutige „Fachnetz BS“ mit über 35 Landesfachschaften, die bereits aktiv oder im Aufbau sind.

Schwerpunkte in den Moodle-Fachschaftsräumen sind:

- **Information** (zum Beispiel: Zugang zu aktuellen Erlassen, Verordnungen, Richtlinien und Leitlinien, alle fachlich wichtigen aktuellen Termine, Verweise zu aktuellen Fortbildungsangeboten und -abfragen, Transparenz fachlicher, verantwortlicher Ansprechpersonen, Fachberater/-innen, etc.),
- **Kommunikation** (zum Beispiel fachlicher Austausch in Videokonferenzen, Chats und Foren, gegebenenfalls regelmäßige Sprechstunden, etc.) und
- **Kollaboration** (zum Beispiel Austausch und gemeinsames Arbeiten an Unterrichtsmaterialien, Aufgabensammlungen für den Unterricht etc.).

Jede Lehrkraft, die einem Fach oder Berufsfeld verbunden ist, kann Teil des Netzwerkes werden und aktiv an seiner Performanz mitwirken. Mittlerweile sind über 5.000 Lehrkräfte eingeschrieben und profitieren vom Austausch.



Eine Registrierung beim Fachnetz BS ist erforderlich.

<https://fachnetz-bs.zsl-bw.de/>

3. Ein Partner für Medienbildung: Die Angebote des Landesmedienzentrums im Überblick

Das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg (LMZ) bildet gemeinsam mit Stadt- und Kreismedienzentren an zahlreichen Standorten im Land den sogenannten Medienzentrenverbund. Dieser Verbund bietet pädagogische sowie technische Beratung und Weiterbildung, fachlich begutachtete Medien sowie Support für schulische Computernetzwerke. Zudem stehen die Medienzentren den Schulen in technischen Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung und dem Einsatz von Geräten für den Medieneinsatz zur Seite und verleihen Medientechnik.

Das Online-Portal (www.lmz-bw.de) bietet Interessierten Zugang zu den Angeboten des Landesmedienzentrums sowie vielfältigen Fachinformationen zu Themen der Medienbildung und des Jugendmedienschutzes. Zu den weiteren Angeboten des LMZ zählen die Bereitstellung einer Netzwerklösung für Schulen, medienpädagogische Programme, beispielsweise Mentoren-Programme, Fortbildungen rund um zeitgemäßes Lernen sowie das Erarbeiten von innovativen Lernkonzepten.

Für Berufliche Schulen bietet das Landesmedienzentrum zahlreiche kostenfreie Unterrichtsmedien in der SESAM-Mediathek.

Beispiele für SESAM-Unterrichtsmedien für Berufliche Schulen

- [Literatur des 19. Jahrhunderts](#)

Die europäische Gesellschaft zwischen 1815 und 1848 ist zerrissen zwischen Restauration und Revolution, rigider Zensur und Kampf um Meinungsfreiheit. Die umfassende Mediensammlung bietet Filme, Aufgaben und Zusatzmaterialien, die zur Vertiefung des Themas eingesetzt werden können.

- [Das elektromagnetische Spektrum](#)

Das Medium bietet einen gelungenen Überblick über die wesentlichen Bereiche des elektromagnetischen Spektrums. In zehn animierten Sequenzen werden die Strahlungsarten, ihre Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten erklärt. Im Materialteil stehen Arbeitsblätter unterschiedlichen Schwierigkeitsgrades sowie Grafiken zur Verfügung.

- [Unternehmensformen I](#)

Die Mediensammlung „Unternehmensformen I“ veranschaulicht mit 3D-Computeranimationen die beiden wichtigsten Kapitalgesellschaften GmbH und AG von der Gründung bis

zum Regelbetrieb. Die Filmsequenzen erläutern Details zu Hauptversammlung, Aufsichtsrat, Vorstand, Satzung, Publizität, Jahresabschluss, Haftung und ihren Sonderformen. Die Mediensammlung enthält Links zu den Standgraphiken sowie zum Begleitmaterial.

So melden Sie sich in SESAM an

Diese und weitere rund 300.000 Medien werden vom Landesmedienzentrum Baden-Württemberg im Rahmen der [SESAM-Mediathek](#) angeboten. Verfügbar ist das kostenlose Angebot für registrierte Lehrkräfte, Studierende und Referendare der baden-württembergischen Bildungseinrichtungen. Rund 12.000 dieser Medien sind unter anderem für die Zielgruppe der Beruflichen Schulen geeignet.

Neuregistrierungen können auf der Startseite der [SESAM-Mediathek](#) online über den Punkt „Zugang anfordern“ vorgenommen werden. Bei Fragen können sich SESAM-Kunden an das jeweilige [Medienzentrum](#) wenden oder direkt Kontakt mit dem Support aufnehmen (sesam@lmz-bw.de).

Lernportale für die berufliche Bildung

Im Rahmen des Förderprogramms „Lernen mit Rückenwind“ steht den SESAM-Nutzerinnen und -Nutzern der kostenfreie Zugriff auf verschiedene Lernportale zur Verfügung.

Das Lernportal [Diagnose und Fördern](#) kombiniert umfassende Lern- und Fördermaterialien zu den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch mit einem Diagnoseverfahren. Es unterstützt das binnendifferenzierte Arbeiten in der Sekundarstufe 1.

Die Lern-App [ANTON](#) deckt mit Lern- und Fördermaterialien ein besonders großes Spektrum ab. Für fast alle Fächer hält das Lernportal inzwischen Materialien von Klassenstufe 1 - 10, vereinzelt auch bis Klasse 12 bereit.

Mehr Informationen zu den Angeboten des Landesmedienzentrums finden Interessierte auf: www.lmz-bw.de.

4. Onlinediagnose Englisch - kostenfrei nutzbar

Im Rahmen des Förderprogramms Lernen mit Rückenwind steht ein webbasiertes Messinstrument inklusive individueller Förderunterlagen zur Verfügung. Das IBBW informiert über die Möglichkeit, in diesem Schuljahr das Diagnosetool im Fach Englisch (bis Klasse 11) kostenfrei einzusetzen. https://ibbw-bw.de/Lde/Startseite/Service/2023-11-02+Online-Diagnose-Englisch_BW_kostenlos/?LISTPAGE=5440094

Weitere Informationen zur technischen Umsetzung stehen zum Download bereit unter:

<https://cloud.landbw.de/index.php/s/DJrdc2CWs5PsCqs%20>

Die Anmeldung erfolgt über die Landingpage bei Westermann:

www.onlinediagnose-bw.westermann.de

5. Beförderung nach A 14 im Ausschreibungsverfahren von Studienrätinnen und Studienräten bzw. Höhergruppierung von Lehrkräften im Arbeitnehmersverhältnis als Erfüller/-in unter Einbeziehung der besten Nichterfüller/-innen

Zum 1. Mai 2024 stehen insgesamt 135 Beförderungsstellen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens zur Verfügung. Nach der VwV „Beförderung zur Oberstudienrätin/zum Oberstudienrat“ werden 50 % im Ausschreibungsverfahren und 50 % im konventionellen Verfahren befördert. Die Verteilung der Ausschreibungsstellen auf die Regierungspräsidien gestaltet sich wie folgt:

RP Stuttgart: 46 Stellen

RP Freiburg: 28 Stellen

RP Karlsruhe: 36 Stellen

RP Tübingen: 25 Stellen

Schulen, die **seit 4 Jahren** keine Stelle zur Ausschreibung in A 14 erhalten haben, sollen vorab mit einer Stelle bedacht werden. Die weitere Verteilung der Stellen soll an Schulen mit Abmangel (Verhältnis von A 13 zu A 14 im höheren Dienst) erfolgen. Um Besonderheiten ausgleichen zu können, können die Regierungspräsidien bis zu 10 % der besetzbaren Beförderungsstellen zurückbehalten, um auch Tätigkeiten außerhalb der Schule (zum Beispiel KM, RP, ZSL, IBBW) angemessen berücksichtigen zu können.

Studienrätinnen und Studienräte können sich im Ausschreibungsverfahren auch auf ausgeschriebene Stellen außerhalb des Regierungsbezirks bewerben, in dem sie unterrichten. Sofern sie bei einer solchen Bewerbung außerhalb ihres Regierungsbezirks zum Zuge kommen, wird die Versetzung in der Regel erst zum 01.08. eines Jahres erfolgen.

Auch wenn in diesen Fällen die ausgeschriebene Aufgabe erst zum neuen Schuljahr wahrgenommen werden kann, ist die Beförderung der Studienrätin bzw. des Studienrates dennoch zum 01.05. eines Jahres von dem abgebenden Regierungspräsidium zu Lasten des Ausschreibungskontingents des aufnehmenden Regierungspräsidiums durchzuführen.

Zeitlicher Ablauf:

Termin / Frist	Aufgabe...	...zu erfüllen durch
Unmittelbar nach Zuweisung der Stellen an die Regierungspräsidien	Zuweisung der Ausschreibungsstellen an die Schulen nach Beteiligung des Bezirkspersonalrats	Regierungspräsidien
Bis zum 01.12.2023	Eingabe der Ausschreibungstexte im Intranet	Schulleitungen
Bis zum 12.01.2024	Überprüfung der Ausschreibungstexte im Intranet unter Beteiligung des Bezirkspersonalrats und Freigabe	Regierungspräsidien
12.01.2024	Aushang der Ausschreibungslisten an den Schulen	Schulen
	Einstellen der Ausschreibungstexte im Internet	Kultusministerium
02.02.2024	Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)	Lehrkraft
Bis zum 09.02.2024	Ggf. Weiterleitung von Bewerbungen durch die Stammschule an andere Ausschreibungsschulen	Schulleitungen
02.02. bis 08.03.2024	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschlag an das RP	Schulleitungen
Bis Ende April 2024	Auswahlentscheidung	Regierungspräsidien
Mai 2024	Aushändigung der Urkunden	Regierungspräsidien

Bewerbungen von Teilzeitkräften, auch im Jobsharing, sind möglich und gewünscht und mit Bewerbungen von Vollzeitkräften gleichwertig zu behandeln.

Mit Erhalt der ausgeschriebenen A 14-Stelle übernimmt die Lehrkraft die Aufgabe entsprechend der Ausschreibung. Mit Übernahme der ausgeschriebenen Aufgabe ist keine Arbeitszeiterhöhung verbunden, sonst muss gegebenenfalls eine entsprechende zeitliche Entlastung gewährt werden. Die übertragene Aufgabe ist von der Oberstudienrätin bzw. vom Oberstudienrat für die Dauer von fünf Jahren auszuführen. Eine in diesen Zeitraum fallende Versetzung an eine andere Schule ist mit weiterer Übernahme einer besonderen Aufgabe an der neuen Dienststelle verbunden.

6. Datengestützte Schulentwicklung

In der Entwicklung der datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung (DGSE) an Beruflichen Schulen wurden seit 2018 unter anderem die Ziel- und Leistungsvereinbarung und die Erhebung und Auswertung des „Wahrgenommenen Schulklimas“ erprobt. Das Ziel der DGSE ist, dass Qualitätssicherung und -entwicklung eng am Alltag und der Praxis Beruflicher Schulen ausgerichtet wird.

Das „**Wahrgenommene Schulklima**“ dient als Indikator für den Erfahrungsraum Schule. Mögliche Belastungen für Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte mindern die Chance, die im Bildungs- und Erziehungsauftrag formulierten Ziele zu erreichen. Die Rückmeldungen der Erprobungsschulen sind in der Entwicklung eingeflossen.

Zur Datengenerierung ist Folgendes vorgesehen:

- Die Befragung von Schülerinnen und Schülern des ersten Jahrgangs in jedem (Aus-) Bildungsgang im 2. Schulhalbjahr (01.02. - 01.04.). Jede Schule gibt dazu im Rahmen einer Abfrage bis zu den Herbstferien einen für sie geeigneten 3-Wochenzeitraum an. Die Befragung der Klassen dauert circa 15 Minuten und soll im Rahmen des Unterrichts von der Klassenlehrkraft durchgeführt werden.
- Die Befragung der Lehrkräfte ist 3-jährlich im 2. Schulhalbjahr (01.02. - 01.04.) vorgesehen. Jede Schule gibt dazu im Rahmen einer Abfrage bis zu den Herbstferien einen für sie geeigneten Wochenzeitraum an. Die Befragung dauert circa 15 Minuten. Es wird empfohlen, die Befragung am Rande zentraler Veranstaltungen an der Schule durchzuführen. Die Befragungen werden anonym durchgeführt.

Die Auswertung der Befragungsergebnisse erfolgt digital. Dargestellt werden die Ergebnisse bei der Befragung der Schülerinnen und Schüler in folgenden Dimensionen:

- Akzeptanz, Respekt, Unterstützung durch die Lehrpersonen
- Ausstattung, Sicherheit, Sorgfalt
- Ausgrenzungen, Gefährdung durch Peers
- Akzeptanz, Respekt, Vertrauen unter den Schüler/-innen

Ergänzend dazu gibt es zwei Einzelaussagen:

- Ich glaube, dass die Lehrpersonen an unserer Schule gut miteinander arbeiten.
- Insgesamt finde ich unsere Schule ziemlich gut.

Die Ergebnisse bei der Befragung der Lehrkräfte werden in vier Dimensionen gefasst:

- Organisationales und affektives Commitment der Lehrkräfte
- Pädagogisches Engagement
- Kollegiale Einbindung
- Konflikte unter den Schüler/-innen

In der grafischen Darstellung der Ergebnisse lassen sich Abweichungen innerhalb der Schule (positiv wie negativ) schnell erkennen. Daraus ergeben sich die Gesprächsanlässe in den Klassen (Klassenlehrkräfte), in den Schularten (Abteilungskonferenz) und über die gesamte Schule (Schulleitung, GLK). Handlungsbedarfe und Handlungsmöglichkeiten werden in der jeweiligen Zuständigkeit erkannt. Schulinterne Fortbildungen können für ein gemeinsames Vorgehen hilfreich sein. Weitergehende Informationen sind verfügbar unter: <https://www.schule-bw.de/themen-und-impulse/oes/zlv>



Im Schuldatenblatt werden zum Beispiel folgende Punkte dargestellt:

- Schülerzahlen und ihre Entwicklung
- Zusammensetzung der Schülerschaft (Migration)
- Zusammensetzung des Kollegiums (WL, TL, Vollzeit, Teilzeit)
- Personelle Ausstattung (Versorgungsgrad pro Bildungsgang)
- Unterrichtsausfall (in Stichwochen)
- Fortbildung (gesamte Schule)
- Wahrgenommenes Schulklima (Schüler/-innen, Lehrkräfte)
- Lernergebnisse (sofern Daten vorhanden)
- Erreichen des Ausbildungszieles
- Prozentuale Veränderung der Schülerzahlen pro Beruf im Vergleich zu den Vorjahren
- Pro Beruf: Anzahl der Klassen, der Kleinklassen, der Klammerklassen

Informationen zum Schuldatenblatt sind nachzulesen beim IBBW (siehe QR-Code).



Im Schuldatenblatt sind alle Informationen der DGSE zusammengefasst. Sogenannte „Aufmerksamkeitspunkte“ werden herausgehoben, um sie zu betrachten. Welche Werte in der Ziel- und Leistungsvereinbarung aufgenommen werden, ist damit nicht festgelegt.

7. Teilzeit aus sonstigen Gründen

Grundsätzlich haben Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, sie müssen dies allerdings beantragen und vom Dienstherrn genehmigen lassen. Maßgeblich ist LBG § 69. Dieser differenziert zwischen Teilzeit aus familiären Gründen (Kinder, pflegebedürftige Angehörige). Hier gibt es einen sehr weitgehenden Anspruch auf Genehmigung.

Bei Teilzeit aus sonstigen Gründen regelt § 69 Abs. 4 des LBG:

„(4) Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen kann auf Antrag Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit bis zur jeweils beantragten Dauer bewilligt werden, soweit dienstliche Belange nicht entgegenstehen.“

Zu den „dienstlichen Belangen“ gehören bislang schon die Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, das heißt Anträge konnten nach Einzelfallprüfung abgelehnt werden, wenn die Unterrichtsversorgung nicht gewährleistet ist.

Aufgrund des massiven Mangels an Bewerber/-innen in praktisch allen Schulbereichen möchte das KM Teilzeit reduzieren und hat die RP angewiesen, Anträge auf Teilzeit aus sonstigen Gründen zwischen 50 % und 75 % zukünftig pauschal abzulehnen. Bestehende Genehmigungen für Teilzeit aus sonstigen Gründen zwischen 50 % und 75 % werden sukzessive widerrufen, die betroffenen Lehrkräfte werden aufgefordert, ihr Deputat zu erhöhen. Nicht davon betroffen sind Lehrkräfte über 60 Jahre sowie Schwerbehinderte oder Gleichgestellte. (Davon unberührt bleibt die Teilzeit aus familiären Gründen.)

Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

1. Neuanträge auf Teilzeit aus sonstigen Gründen

Der Erlass des KM regelt lediglich das Verwaltungshandeln und verändert die bestehende gesetzliche Regelung nicht. Das heißt Lehrkräfte haben auch weiterhin das Recht, Anträge bis zu 50 % zu stellen. Diese werden unter Umständen pauschal abgelehnt. Die betroffenen Lehrkräfte haben dann die Möglichkeit Widerspruch einzulegen. Bei Ablehnung des Teilzeitantrages kann die Beteiligung der Personalvertretung beantragt werden. Die Mitbestimmung des Bezirkspersonalrats (BPR) erfolgt auf Antrag von Betroffenen.

2. Widerruf bestehender Genehmigungen

Wenn betroffene Lehrkräfte weiterhin in Teilzeit arbeiten möchten, dann kann ein erneuter Antrag gestellt werden. Betroffene sollten insbesondere prüfen, ob ein Antrag auf Teilzeit aus familiären Gründen gestellt werden könnte.

Ansonsten gilt auch hier, dass es weiterhin das Recht gibt, Teilzeit bis zu 50 % zu beantragen und den Antrag entsprechend zu begründen. Der HPR BS empfiehlt auch in diesem Fall, sich an den BPR zu wenden und um Unterstützung zu bitten. Einen rechtlichen Anspruch auf Genehmigung gibt es allerdings auch hier nicht.

Unabhängig davon weist das KM darauf hin, dass sich aus diesem Verwaltungshandeln kein Anspruch ergibt, dass Anträge auf Teilzeit aus sonstigen Gründen zwischen 75 % und 100 % genehmigt werden. Hier gilt, dass es wie bisher eine Einzelfallprüfung gibt.

8. Aufstiegslehrgänge

Aufstiegslehrgänge in den höheren Dienst (A 13) werden für Lehrkräfte in A 13 gehobener Dienst an Beruflichen Schulen angeboten. Für den 2-jährigen Aufstiegslehrgang können sich Lehrkräfte mit mindestens 10-jähriger Dienstzeit bewerben.

Beim 3-jährigen Aufstiegslehrgang ist der Beginn frühestens im vierten Dienstjahr möglich. Die Zielgruppen sind beispielsweise Direkteinsteiger/-innen mit FH-Abschluss. Die vorhandenen Zulassungsmöglichkeiten werden derzeit nicht ausgeschöpft.

Die 100 Zulassungen zum Aufstiegslehrgang pro Schuljahr erfolgen in den einzelnen Regierungsbezirken unter den Leistungsbesten gemäß den folgenden Kontingenten:

- Regierungspräsidium Stuttgart 40 Plätze
- Regierungspräsidium Karlsruhe 22 Plätze
- Regierungspräsidium Freiburg 19 Plätze
- Regierungspräsidium Tübingen 19 Plätz

Die 60 Zulassungen zum 2-jährigen Aufstiegslehrgang pro Schuljahr erfolgen in den einzelnen Regierungsbezirken unter den Leistungsbesten gemäß den folgenden Kontingenten:

- Regierungspräsidium Stuttgart 24 Plätze
- Regierungspräsidium Karlsruhe 14 Plätze
- Regierungspräsidium Freiburg 11 Plätze
- Regierungspräsidium Tübingen 11 Plätze

Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge, die im folgenden Schuljahr starten, können jedes Jahr bis 01.12. abgegeben werden. Weitere Informationen können über die Regierungspräsidien gefunden werden. <https://rp.baden-wuerttemberg.de/gesellschaft/schule-und-bildung/lehrkraefte/personalrecht/ernennung/aufstieg/>

Für **Technische Lehrkräfte** sind die Voraussetzungen für die Bewerbung zum **Aufstiegslehrgang nach A 13 gD**, dass sie eine Fachbetreuerstelle A 12 innehaben, mindestens 12 Dienstjahre vorweisen und eine DB von mindestens 1,5 vorliegt. Landesweit gibt es 14 Plätze für die TL-Aufstiegsqualifizierung pro Jahr. Interessierte am 2-jährigen Kurs geben ein vorstrukturiertes Bewerbungsportfolio ab. Bewerbungsschluss ist in der Regel im März. Weitere Informationen sind veröffentlicht unter:

<https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/Fortbildung-Aufstieg/Aufstiegsverfahren+fuer+Fachlehrkraefte+und+Technische+Lehrkraefte>

Der HPR BS setzt sich für dafür ein, dass sowohl mehr A 12-Stellen, als auch ein größeres Kontingent an Aufstiegsplätzen geschaffen wird.

9. Bemühungen des HPR BS um Stellenhebungen

Der HPR BS stellt fest, dass der Anteil der **A 14-Stellen** im Vergleich zu den A 13-Stellen laut Staatshaushaltsplan im Kapitel der Beruflichen Schulen von über 50 % auf unter 45 % gesunken ist. Diese Entwicklung ist entstanden, weil zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung nur A 13-Stellen geschaffen wurden.

Der HPR BS setzt sich für eine spürbare Stellenhebung nach A 14 ein, um die Beförderungschancen zu erhöhen und damit die Attraktivität der Laufbahn für wissenschaftliche Lehrkräfte an Beruflichen Schulen nachhaltig zu steigern.

In der Laufbahn der **Technischen Lehrkräfte** ist durch das neue Eingangsamt A 11 ein Weiterkommen nur noch durch eine Bewerbung auf eine Funktionsstelle in A 12 möglich. Dafür stehen landesweit 513 Stellen zur Verfügung. Dies entspricht einem Anteil von unter 20 %.

Der Anteil der A 12-Stellen ist zu gering, um die Aufgaben von TOL in den Berufsfeldern ausreichend abdecken zu können. Der HPR BS setzt daher für eine sehr deutliche Stellenhebung nach A 12 ein.

10. Arbeitsschutzausschusssitzungen

Arbeitsschutzausschusssitzungen (ASA-Sitzungen) sollen mindestens einmal pro Schulhalbjahr an Beruflichen Schulen stattfinden, wobei mindestens an einem Termin die Teilnahme der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin/des Betriebsarztes vorgesehen ist (§ 11 ASiG in Verbindung mit der Rahmendienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement).

Die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der öffentlichen Schulen wird derzeit durch die B.A.D GmbH wahrgenommen.

Für jedes Regierungspräsidium legt die B.A.D GmbH jährlich einen Bericht über die geleisteten Einsatzzeiten vor. Aus dem Jahresbericht 2022 wird ersichtlich, dass an einigen Schulen noch keine gemeinsame ASA-Sitzung mit der Betriebsärztin/dem Betriebsarzt und Fachkräften für Arbeitssicherheit stattgefunden hat und die oben genannte Vorgabe somit nicht erfüllt wurde.

Laut Rahmenvertrag mit der B.A.D GmbH erfolgt die Einladung zu den ASA-Sitzungen durch die jeweilige Schule in der Regel mindestens zehn Wochen vor dem geplanten Termin. In Absprache mit der B.A.D GmbH ist eine kürzere Frist möglich. Die Terminvereinbarung erfolgt über: [ASA-Sitzungen | Sicher gesund | B.A.D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH \(sicher-gesund-schule-bw.de\)](#)



Der HPR BS dankt Ihnen für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen
frohe Weihnachten und alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg im neuen Jahr

2024

